



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 15/2003-2008 am
15.03.2005 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

- | | | |
|-----|----------------------|------------------------------|
| 1. | Bürgervorsteher | Joachim Süme |
| 2. | Gemeindevertreter/in | Doris Baum |
| 3. | " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 4. | " | Folker Brocks |
| 5. | " | Hans-Detlev Bruhn |
| 6. | " | Mariano Córdova |
| 7. | " | Heinz-Georg Gülk |
| 8. | " | Gudrun Hohn |
| 9. | " | Karin Honerlah |
| 10. | " | Robin Miethe (ab TOP 4) |
| 11. | " | Horst Ostwald |
| 12. | " | Siegfried Ramcke |
| 13. | " | Frank Rauen |
| 14. | " | Detlef Reinke |
| 15. | " | Hans-Joachim Rösel |
| 16. | " | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 17. | " | Reinhard Schaar |
| 18. | " | Carsten Schäfer |
| 19. | " | Jörg Schlömann |
| 20. | " | Kai Schmidt |
| 21. | " | Johann Schümann |
| 22. | " | Rolf Schulz |
| 23. | " | Jens-Uwe Steffen |
| 24. | " | Christiane Sülau |
| 25. | " | Wilfried Wengler |
| 26. | " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Edda Lessing



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 14/2003-2008 am 15.02.2005**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Erweiterung des Grundsatzbeschlusses über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Schule Am Beckersberg für den Bereich der Grund- und Förderschule sowie Vorstellung des pädagogischen, planerischen und finanziellen Konzeptes**
- 5. Gründung eines Zweckverbandes zur Fundtierunterbringung**
- 6. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen**
- 7. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 9. Änderung (nördlich Suhrrehm)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Abschließender Beschluss -
- 8. Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 9. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 14. Änderung (nordwestlich der Usedomer Straße)**
 - Aufstellungsbeschluss -
- 10. Bebauungsplan Nr. 37 „Radeland“ 3. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
- 11. Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“, 2. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 12. Bebauungsplan Nr. 67 „Olivastraße“, 4. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
- 13. Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht – Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 2. Änderung und Erweiterung**
 - Aufstellungsbeschluss -
- 14. Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“**
 - Aufhebungsbeschluss -



15. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

16. Grundstücksangelegenheiten

Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 14/2003-2008 am 15.02.2005“

Auf Hinweis der Protokollführerin teilt Bürgervorsteher Süme mit, dass auf Seite 7 (oben) der Niederschrift, unter Tagesordnungspunkt 6 „Änderung der Hauptsatzung“, das erste Abstimmungsergebnis fälschlicherweise mit 19:4 angegeben wurde. Richtig muss es jedoch heißen:

„Zunächst erfolgt die Abstimmung über den von Frau Baum für die WHU-Fraktion in der Sitzung schriftlich formulierten Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Die WHU-Fraktion beantragt, den Bereich Schulwesen in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss zu verlegen.“

**Dieser wird mit
bei**

**23 Stimmen
4 Stimmen dafür (WHU-Fraktion)**

abgelehnt.“

Darüber hinaus werden gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 14/2003-2008 am 15.02.2005 keine Einwendungen erhoben. Die Mitglieder der Gemeindevertretung genehmigen diese daher unter Berücksichtigung der o. g. Änderung einvernehmlich.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Es werden keine Fragen seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung gestellt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Erweiterung des Grundsatzbeschlusses über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Schule Am Beckersberg für den Bereich der Grund- und Förderschule sowie Vorstellung des pädagogischen, planerischen und finanziellen Konzeptes“

Siehe Vorlage.

Herr Rösel begrüßt den Verwaltungsvorschlag in seiner Gesamtheit, sieht jedoch gleichzeitig kritisch, dass durch die Ausdehnung der Offenen Ganztagschule auf die Grundschule der Schule am Beckersberg eine Chancengleichheit im Bereich der örtlichen Grundschulen nicht mehr gegeben ist. Er regt an, z. B. einen Shuttle-Service einzurichten, um den Schülerinnen und Schülern der anderen Grundschulen zur Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule zu verhelfen.

Auch Herr Ostwald befürwortet namens der SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag gemäß Vorlage. Man sei damit auf dem richtigen Weg, verbesserte Bildungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler am Ort zu schaffen. Jedoch ließen sich solche Maßnahmen nur schrittweise, und nicht für alle Schulen gleichzeitig, realisieren. Kurzfristig bestehende Chancenungleichheiten seien dabei unvermeidbar und müssten daher in Kauf genommen werden.

Aus Gründen der unterschiedlichen Einkommensstruktur innerhalb der Elternschaft appelliert er an die Mitglieder des Kultur- und Jugendausschusses, auf mögliche Kostenerhebungen in Zusammenhang mit den Ganztagsangeboten (z. B. für die Anschaffung von Musikinstrumenten) zu verzichten, um eine Gleichberechtigung hinsichtlich der Teilnahme an den Zusatzangeboten zu gewährleisten.

Nach Ende des Wortbeitrages von Herrn Ostwald betritt **Herr Miethe** den Sitzungssaal.

Frau Honerlah spricht sich seitens der WHU-Fraktion ebenfalls für den Verwaltungsvorschlag aus, der aus Sicht ihrer Fraktion sowohl pädagogisch als auch bildungspolitisch in die richtige Richtung geht. Auch die WHU-Fraktion hofft, dass die zukünftigen finanziellen Gegebenheiten eine Ausweitung auf die anderen Grundschulen zulassen. In der von Herrn Rösel vorgeschlagenen Einbeziehung der Schüler der anderen Grundschulen in das Angebot der Schule am Beckersberg sieht sie keinen Nutzen sondern eher eine Belastung.

Herr Wengler teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen wird, zumal es sich dabei um die Realisierung einer von der CDU-Fraktion beantragten Maßnahme handele. Er sei froh, dass die Finanzierung dafür im Vorwege durch Zweckbindung der Verkaufserlöse für zwei gemeindliche Grundstücke, ohne zusätzliche Belastung des gemeindlichen Haushalts, sichergestellt wurde. Auch dieses sei auf die Initiative der CDU-Fraktion zurückzuführen.



Herr Ostwald merkt an, dass durch den Verkauf von zwei Baugrundstücken nur ein kleiner Teil des Projekts finanziert werden kann, was ohne Zweifel erfreulich ist. Die restlichen Mittel müssten anderweitig aufgebracht werden. Alle Fraktionen, insbesondere auch die SPD-Fraktion, stünden von Anfang an hinter der Maßnahme. Die CDU-Fraktion sei nur diejenige, welche die Sache durch ihren Antrag auf den Weg gebracht habe.

Frau Honerlah stellt heraus, dass seitens der Lehrerschaft der Hauptschule der Schule am Beckersberg schon seit langem Bestrebungen bestehen, ein Ganztagsangebot bereit zu stellen. Die Ausweitung auf die Grund- und Förderschule sei nunmehr geboten, um den größtmöglichen Anteil an Fördermitteln für die Maßnahme auszuschöpfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Schule Am Beckersberg ab dem Schuljahr 2005/2006 auch für die Förderschule und ab dem Schuljahr 2006/2007 auch für die Grundschule.

Das pädagogische, planerische und finanzielle Konzept für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Beauftragung einer Fremdfirma zur Lieferung der Mittagsmahlzeiten aus, sofern die Kosten hierfür im Gegensatz zur Zubereitung im Kindergarten Beckersberg II geringer ausfallen.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Anträge auf Genehmigung einer Ganztagschule, Förderung der Personal- und Sachkosten für das Schuljahr 2005/2006 sowie Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ für das Jahr 2006 unverzüglich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu stellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, das Einvernehmen des Kreisjugendamtes und des Kreisschulamtes einzuholen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufnahme der nicht mit der Einrichtung der Ganztagschule zusammenhängenden Bau- und -sanierungsmaßnahmen in das Schulbau- und -sanierungsprogramm 2006 zu beantragen.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Gründung eines Zweckverbandes zur Fundtierunterbringung“

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West gem. Vorlage zu und ermächtigt den Bürgermeister, redaktionelle Änderungen des Vertragstextes vor Unterzeichnung in Abstimmung mit den beteiligten Fundbehörden vorzunehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
„Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen gemäß § 55 Abs. 3 LVwG zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Bedenken.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 9. Änderung (nördlich Suhrrehm)

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Abschließender Beschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (nördlich Suhrrehm) für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Suhrrehm - östlich des vorhandenen Gewässers - ca. 200 m südlich der vorhandenen Bebauung an der Dorfstraße - vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:



(Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Anregungen der SVG — Südholstein Verkehrsservice-Gesellschaft mbH, des Kreises Segeberg und des Eigentümers des Grundstücks Suhrrehm 8 werden berücksichtigt.

- 2. Der geänderte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Suhrrehm - östlich des vorhandenen Gewässers - ca. 200 m südlich der vorhandenen Bebauung an der Dorfstraße - und des geänderten Erläuterungsberichtes dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 3. Die Entwürfe der Planung und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 4. Für diese Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

Die Anregungen der SVG – Südholstein Verkehrsservice-Gesellschaft mbH, des Kreises Segeberg und des Eigentümers des Grundstücks Suhrrehm 8 werden berücksichtigt.



2. Die geänderten Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB (a.F.) öffentlich auszulegen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB (a.F.) die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (a.F.) mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 14. Änderung (nordwestlich der Usedomer Straße)
- Aufstellungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 14. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet - westlich der Usedomer Straße - südlich der Pinnau - östlich der Gemeindegebietsgrenze - nördlich des Grundstückes Usedomer Straße 68 - im Ortsteil Ulzburg - folgende Änderung der Planung vorsieht:
 - Zusätzliche Ausweisung von gemischter Baufläche
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und den grenzüberschreitenden Unterrichtungen der Gemeinden wird der Fachbereich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde beauftragt.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
„Bebauungsplan Nr. 37 „Radeland“ 3. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Für das Gebiet - südlich des EBO-Gleises - westlich des Kirchweges - östlich der Bebauung Moorland - nördlich der Reihenhausbebauung Radeland - im Ortsteil Ulzburg wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Radeland“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Umplannung der Straßeneinmündung Radeland/ Kirchweg
 - Neufestlegung der Baugrenzen
 - Erhöhung der Grundflächenzahl für das Gebiet
 - Veränderung der gestalterischen Festsetzungen
 - Abarbeitung der umweltbezogenen Belange
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“, 2. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Tiedenkamp“, 2. Änderung, für das Gebiet - südlich der Gutenbergstraße - westlich des Kirchweges - östlich der Bebauung Gutenbergstraße 9a - nördlich der Bebauung Kirchweg 115 - und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 67 „Olivastraße“, 4. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet Flurstück 11/27 (Sporting Palace) - westlich des Bürgerparks - nördlich der Olivastraße - im Ortsteil Ulzburg wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Olivastraße“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**



- Neufestlegung der Baugrenzen
 - Veränderung der gestalterischen Festsetzungen
 - Neufestlegung von Hausgruppen anstatt Einzelhäusern
 - Abarbeitung der umweltbezogenen Belange
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht - Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 2. Änderung und Erweiterung - Aufstellungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Für das Gebiet – westlich der Usedomer Straße – südlich der Pinnau – östlich der Gemeindegebietsgrenze – nördlich des Grundstückes Usedomer Straße 68 – im Ortsteil Ulzburg wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Hofstelle Schacht – Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Erweiterung des Plangebietes um ein Baugrundstück
 - Ausweisung von Dorfgebiet
 - Ausweisung notwendiger Ausgleichsflächen
 - Abarbeitung der umweltbezogenen Belange
 - Festlegung der Baugrenzen
 - Veränderung der gestalterischen Festsetzungen



2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“
- Aufhebungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald spricht sich namens der SPD-Fraktion vehement dagegen aus, den Aufhebungsbeschluss zu fassen. Nicht nur im Hinblick auf die bislang entstandenen Kosten in Höhe von 7.300,00 € und die in der Angelegenheit von der Verwaltung bereits geleisteten 58 Arbeitsstunden sei es geboten, das Verfahren fortzuführen. Eine Bürgerbeteiligung habe in ausreichendem Maße stattgefunden. Anfängliche Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern gegen die Maßnahme konnten im Verlauf des Verfahrens, nicht zuletzt durch Gespräche mit den Betroffenen und den Verzicht auf eine Hinterbebauung, vollständig ausgeräumt werden. Im Übrigen habe die SPD-Fraktion nicht nur mit den *direkten* Anliegern persönliche Gespräche geführt und sei resümierend zu der Auffassung gelangt, dass eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gefunden wurde.

Der jetzige Meinungsumschwung innerhalb der CDU-Fraktion sei völlig unverständlich und basiere ausschließlich auf einer von einer örtlichen Baufirma mit berechtigten Interessen initiierten Unterschriftenliste. Das Bauunternehmen habe sich hierbei jedoch nachweislich falscher Argumente bedient. Herr Ostwald wirft der CDU-Fraktion Klientelpolitik vor und befürchtet durch derartige Handlungsweisen das Aufkommen von Zweifeln an der Verlässlichkeit der gemeindlichen Gremien seitens der Einwohnerschaft.



Herr Schulz begründet den von der CDU-Fraktion beantragten Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan damit, dass dadurch der unter den Anwohnern bestehende und durch die Planungen erst entkeimte Unfrieden beseitigt werden soll. Trotz aller Bemühungen fänden die bisher für das Gebiet durchgeführten Planungen nicht die Zufriedenheit und Akzeptanz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Frau Honerlah widerspricht den Ausführungen von Herrn Schulz energisch. Nicht die Planungen hätten Unfrieden geschaffen, sondern vielmehr sollten dadurch bereits vorhandene bodenrechtliche Spannungen beseitigt werden. Dieses konnte im vorangegangenen Planverfahren erreicht werden. Es wurde zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine akzeptable und Klarheit schaffende Version des Bebauungsplanes erarbeitet. Darum seien die vorgebrachten Gründe für den zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten der CDU-Fraktion angestrebten Aufhebungsbeschluss nicht glaubwürdig und unerklärlich.

Herr Ostwald schließt sich seitens der SPD-Fraktion den Ausführungen von Frau Honerlah an.

Daraufhin erinnert Herr Schulz daran, dass der Auslöser für die Überplanung des Gebietes nicht die dort bestehenden bodenrechtlichen Spannungen waren. Sondern es lag ein Antrag eines Anliegers auf massive Bebauung im vorderen Bereich des Rhinkatenweges vor. Gemäß Auskunft des Kreises sei dieses Vorhabens jedoch nur im Rahmen eines bestehenden Bebauungsplanes genehmigungsfähig. Da das Ergebnis der langwierigen bisherigen Planungen bis heute weder für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger noch für die Mitglieder der CDU-Fraktion zufrieden stellend sei, halten letztere einen Aufhebungsbeschluss nunmehr für geboten. Herr Schulz weist den Vorwurf, die CDU-Fraktion betreibe Klientelpolitik, entschieden zurück.

Beschluss: Die Beschlüsse zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“ für das Gebiet südlich der Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ – westlich des Schäferkampsweges – östlich der Hamburger Straße – nördlich der Bebauung Am Heidberg – werden aufgehoben.

Beschlussfassung:

15	Stimmen dafür	(CDU-Fraktion)
10	Stimmen dagegen	(SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)
1	Stimmenthaltung	(Herr Rösel)

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

Bürgervorsteher Süme schließt entsprechend der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung zu dem Tagesordnungspunkt 16 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit aus.



Zu Punkt 16 der Tagesordnung:
„Grundstücksangelegenheiten“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bürgervorsteher Süme die Öffentlichkeit wieder her und gibt die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse bekannt.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)